



**Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre im
Wege der Ersatzbekanntmachung gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB
Bekanntmachung der Gemeinde Reischach**

Vom 03. August 2026

Mit Beschluss vom 30. Juli 2026 hat der Gemeinderat beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnbebauung am Josef-Straubinger-Weg“ im Bereich der Grundstücke FINr. 114/3 TF, 114/11, 114/12, 115/1 zu ändern und um die Grundstücke FINr. 41/1, 41/5, 41/6, 41/7, 44, 44/1, 44/2, 114/3 TF, 114/9, 115, Gemarkung Reischach zu erweitern.

Zur Sicherung der Planung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juli 2026 eine Veränderungssperre erlassen.

**Die Gemeinderat Reischach hat am 30. Juli 2026 eine Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet „Josef-Straubinger-Weg“ beschlossen.
Die Veränderungssperre erfasst folgende Grundstücke FINr. 41/1, 41/5, 41/6, 41/7, 44, 44/1, 44/2, 114/3 TF, 114/9, 115, Gemarkung Reischach.**

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

**Die Satzung über die Veränderungssperre liegt in der Geschäftsstelle der
Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Öttinger Straße 1, 84571 Reischach, EG
– Raum 17 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 07.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
auf; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.**

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Reischach, den 03. August 2026

GEMEINDE REISCHACH

**Alfred Stockner
1. Bürgermeister**

Aushang v. 03.08.2026 – 18.09.2026
Amtstafel Reischach (digital) und Arbing

Abgenommen am: